

Hygienekonzept der GS Rheinfels-Schule in St. Goar

gültig ab 21.06.2021

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beruhen auf dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (9. Überarbeitete Fassung, gültig ab 21.06.2021) sowie auf ergänzenden Vorgaben seitens des Landes. Die Einhaltung der Regeln ist verbindlich und soll uns helfen, eine Verbreitung des Virus zu vermeiden.

Hygienebeauftragter

Herr Goldbeck ist als Hygienebeauftragter der Rheinfels-Schule ernannt.

Persönliche Hygiene

Alle Kinder und Erwachsene, die sich regelmäßig oder gelegentlich in der Schule aufhalten, wurden im Vorfeld über die geltenden Hygienebestimmungen informiert. Kinder, die in die Betreuung oder den Präsenzunterricht kommen, erhielten eine genaue Schulung zu Händehygiene, geforderte Mindestabstände im Gebäude, auf dem Hof und am Bus, den Gebrauch der Maske, Toilettenbenutzung sowie Wegeführung in der Schule und auf dem Gelände. Unterstützt werden alle Informationen durch ausgehängte Plakate zur Niesetikette und zur Händehygiene.

Alle Kinder waschen bzw. desinfizieren sich die Hände grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück und nach der Pause. Darüber hinaus waschen/desinfizieren sie sich die Hände nach dem Toilettengang und Niesen/Husten in die Hand.

verpflichtende Selbsttests

Bis auf weiteres müssen sich alle SchülerInnen sowie das gesamte Personal zweimal pro Woche selbst auf eine mögliche Corona-Infektion testen. Hierzu stehen seitens des Landes kostenfreie Schnelltests in der Schule zur Verfügung. Genesene und/oder vollständig geimpfte Personen können sich durch einen entsprechenden Nachweis von dieser Pflicht befreien lassen.

Umgang mit Krankheitssymptomen

Bei Krankheitssymptomen wird verwiesen auf das Merkblatt des Ministeriums

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen In KiTa und Schule in RLP – Stand: 19.02.2021

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung sind die Eltern aufgefordert, sowohl den Verdacht als auch eine bestätigte Corona-Erkrankung umgehend bei der Schulleitung zu melden, die dies dann weiterleitet an das Gesundheitsamt.

SchülerInnen mit Corona-verdächtigen Symptomen werden noch am gleichen Tag als Verdachtsfall im ADD3-Portal sowie bei dem zuständigen Gesundheitsamt in Simmern gemeldet. Bei Auftreten der Symptome am Vormittag wird das Kind isoliert und die Abholung veranlasst.

Maskenpflicht

Im und am Bus sowie auf dem Hof und im Schulgebäude gilt generell das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht.

Liegt im Landkreis Rhein-Hunsrück die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen unter 35, so gilt die Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude, bis der Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro erreicht ist. Im Freien und während des Unterrichts am Platz besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

Erwachsene tragen medizinische oder FFP2-Masken, SchülerInnen dürfen auch Alltagsmasken tragen. Regelmäßige Maskenpausen werden berücksichtigt und umgesetzt. Die Eltern sind aufgefordert, die Masken mit einem Umhängeband zu versehen. Alle Kinder sollen zusätzlich eine frische Ersatzmaske in der Schule haben.

Ausnahmen für die Maskenpflicht in der Primarstufe

Während der Pause im Freien kann auf das Tragen der Maske auch ohne Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden.

Wegeführung/Bewegung auf dem Schulgelände, am Bus und im Schulgebäude

Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50m. (Ausnahmen: siehe oben). Im Schulgebäude zeigen Pfeile und Schilder die Wegeführung an. Alle sind aufgefordert, diese zu beachten.

Die Klasse 2 und 4 benutzen das seitliche Treppenhaus (Fluchtweg), um in der Pause auf den Schulhof zu gelangen. Die Klassen 1 und 3 benutzen den Haupteingang. Zurück in die Klassen nutzen alle Kinder den Haupteingang.

In den Eingangsbereichen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Direkt bei Betreten des Schulgebäudes bzw. der Klasse ist jeder aufgefordert die Hände ordnungsgemäß zu desinfizieren.

Gegenstände wie Türklinken, Handläufe, Lichtschalter sollen möglichst nicht mit der Hand bzw. den Fingern berührt werden.

Gäste füllen beim Eintreten in das Schulgebäude ein Formular aus, auf dem sie ihre Kontaktdaten und die Zeit des Aufenthalts angeben. Dieses Formular wird bei der Schulleitung für 4 Wochen aufbewahrt. Hausmeister, Reinigungskraft und Sekretärin haben jeweils eigene Anwesenheitslisten.

Für alle Gäste gilt während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände und im Schulgebäude die Maskenpflicht.

Toiletten

Vor beiden Toilettenanlagen (im Schulgebäude, auf dem Hof) gibt es Hinweisschilder, die anzeigen, ob die Räumlichkeit gerade frei oder besetzt ist. Grundsätzlich sollen die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden. Die Schilder sind entsprechend zu nutzen.

Räume

In den Klassenräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten. Von einer Durchmischung der Lerngruppen wird nach Möglichkeit abgesehen. Kommt es aus zwingenden Gründen dennoch zu gemischten Gruppen, wird auf eine blockweise Sitzordnung geachtet und diese dokumentiert.

Jacken werden über die Stuhllehne gehängt.

Das regelmäßige und richtige Lüften nach dem aktuellen Hygieneplan-Corona findet durchgängig Beachtung und ist im schuleigenen Lüftungskonzept verankert.

Unterricht

Unterrichtet wird zurzeit nach der regulären Stundentafel.

Singen/Chor in Innenräumen findet aktuell nicht statt, Sport bis auf weiteres nur im Freien (ohne Maske, ohne Abstand).

Mittagsbetreuung

Die Betreuung findet regulär für alle angemeldeten Kinder statt.

Bis zu den Sommerferien wird kein Mittagessen angeboten. Die einzelnen Gruppen werden nach der jeweiligen Klassenzugehörigkeit getrennt betreut. Bei einer zwingend notwendigen Durchmischung am Mittwoch wird auf eine blockweise Sitzordnung geachtet.

Reinigung

Täglich wird nach den Kriterien des gültigen Hygieneplans-Corona für die Schulen in RLP vorgegangen.